Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 7 (1936)

Heft: 2

Artikel: Keine Entgegnung

Autor: Kunz, W.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-805878

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Auch Eltern, die ihr Kind vorher körperlich und seelisch mißhandelt haben, die ihm Nahrung entzogen und es schlugen, kommen häufig. Im Grunde lieben sie es meist doch. Ein Teil der Kinder hat nie Besuch, — das bedeutet eigentlich: keine Menschen, die ihnen nahestehen. Diese Kinder sind nie so traurig wie an diesem Tag, wenn sie die Leere ahnen oder gar spüren. —

Was geschieht nun mit den aus dem Heim entlassenen Kindern? Frau Spitzer ermöglichte es vor zwei Jahren, der Beobachtungsgruppe des Heims eine Erziehungsgruppe anzugliedern, in der etwa 15—20 Kinder nach dem Abschluß der Beobachtung für ein oder mehrere Jahre bleiben können, es sind vor allem diejenigen, für die dieses Erziehungsmilieu angepaßt erscheint, vorausgesetzt, daß die Mittel vom Service social oder von anderer Seite aufgebracht werden können. 26 von den erwähnten neunzig eingewiesenen Kindern blieben dieses Jahr im Heim, 16 Kinder kamen in religiöse Waisenhäuser, 12 wurden ihrer Familie zurückgegeben und 5 in Pflegefamilien untergebracht. Die übrigen kamen in vereinzelte Schulinternate, Berufsschulen u. a. Andere erlernen auf Bauernhöfen die Landwirtschaft oder gehen in die Lehre. Die Pflegefamilie konnte in Frankreich ihren Platz noch nicht genügend erobern. Hier klafft noch eine große Lücke: es fehlen gute Erziehungsanstalten für Schwererziehbare. Um so mehr wird man auch in andern Ländern die Arbeit im Foyer de Sonlius begrüßen als eine fruchtbare Keimzelle für die Heilpädagogik in Frankreich. Für viele der Kinder wird es „ihr" Heim dank dem gütigen Ernst seiner Leiterin, der das Haus beseelt.

Keine Entgegnung.

Die Lehrerschaft der kantonalen Blinden- und Taubstummenanstalt Zürich bedauert sehr, daß der Streit um die Ablösung der Blindenabteilung nicht zur Ruhe kommen will. Sie weiß, daß Herr Dir. Hepp nur seiner Pflicht gemäß handelte, als er diese schwierige Frage aufrollte und endlich einmal zum Abschluß bringen wollte. Sicherlich glaubte er nur im Interesse der Anstalt zu handeln, als er die Vereinigung der kleinen Blindenabteilung in Zürich mit der Blindenanstalt Spiez vorschlug. Daß man über diese Lösung und den eingeschlagenen Weg hiezu auch anderer Meinung sein konnte, ist uns allen wohl verständlich. Nun die Sache aber entschieden, sollte der Streit nicht noch persönlich werden. Herr Dir. Hepp genießt das Vertrauen der gesamten Lehrerschaft hinsichtlich seiner Leitung der Anstalt. Ein Geist der Freiheit und wahrer Arbeitsfreude herrscht in unserm Hause. Schüler wie Lehrer fühlen sich wohl. Die Eltern der Kinder werden dies gerne bezeugen. Auch in Fachkreisen genießt unsere Anstalt und ihr Leiter einen recht guten Ruf.

Im Namen der Lehrerschaft
der kant. Blinden- und Taubstummenanstalt Zürich:
W. Kunz.

Stellenvermittlung.

Stellenvermittler: Waisenvater E. Walder, Küsnacht (Zch.)

Zur Beachtung.

1. Wer eine Stelle sucht, soll angeben: Art der Beschäftigung, Alter, Konfession.